

Gemeindevertreter-Sitzung

12. September 2019

Gemeindevertreter-Sitzung



TOP **1**

Eröffnung der Sitzung

TOP

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 08.08.2019

TOP

Feststellung der Tagesordnung

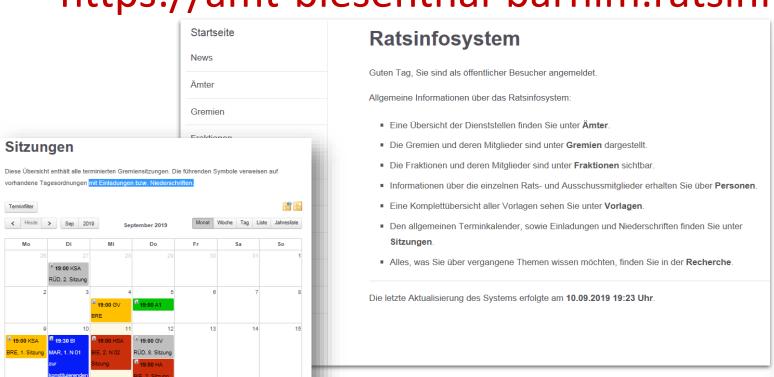


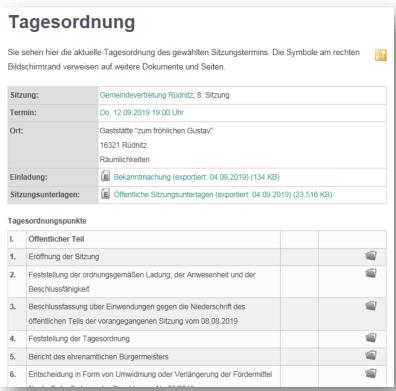


• 13.08.19

Schulung digitaler Sitzungsdienst weitergehende Schulung (auch SE in Eigenregie)

https://amt-biesenthal-barnim.ratsinfomanagement.net









• 20.08.19 Info-Veranstaltung LfU Kommunalrichtlinie (Fördermöglichkeiten Klimaschutz)

20.08.19 Besprechung CREATIMUS (wie weiter)

22.09.19 Jahresempfang Lobetal





• 23.08.19

Jahresempfang Landkreis 25 Jahre Barnim

• 23.08.19

Projektbesprechung Verkehrsgarten Rüdnitz



(Fördermittelantrag für öffentlichen Spielplatz; Antragstermin 30.08.2019; Förderhöhe ca. 70 % max. Gesamtkosten ca. 215.000 € - geschätzt; Aussage Landkreis zum Haushalt 2020 erwartet)

• 24.08.19

Tag der offenen Tür der FF Rüdnitz

(Dank an Kameraden; DIVERA-247 Verfügbarkeitsanzeige via App)

• 31.08.19

Chronistentreffen in Rüdnitz

(alle Gemeinden des Amtes, AD, Kreisarchiv; 35 Teilnehmer)





• 01.09.19

Landtagswahl – Ergebnisse Rüdnitz

(817 von 1.700 Wahlberechtigten gesamt – 48,1 %; Albertshof ca. 32 %!)

Erstimmen			
Ungültige Stimmzettel		11	1,3
Gültige Stimmen		806	98,7
davon für			
Britta Müller	SPD	155	19,2
Carsten Bruch	CDU	128	15,9
Isabelle Czok-Alm	DIE LINKE	98	12,2
Jan-Steffen John	AfD	187	23,2
Dr. Michael Egidius Luthardt	GRÜNE/B 90	95	11,8
Detlef Klix	BVB / FREIE WÄHLER	106	13,2
Stephan Fischer	FDP	23	2,9
Mirko Schlauß	Die PARTEI	14	1,7

Zweitstimmen		
Ungültige Stimmzettel	11	1,3
Gültige Stimmen	806	98,7
davon für		
SPD	164	20,3
CDU	97	12,0
DIE LINKE	114	14,1
AfD	182	22,6
GRÜNE/B 90	89	11,0
BVB / FREIE WÄHLER	112	13,9
PIRATEN	6	0,7
FDP	22	2,7
ÖDP	1	0,1
Tierschutzpartei	15	1,9
V-Partei ^s	4	0,5





• 03.09.19 Schulungstermin StGB für Gemeindevertreter

• 03.09.19 Fachgruppe Ortsgestaltung (Mario Herrmann, Victoria Kath, Wolfgang Weigt)

• 05.09.19 A1-Ausschuss Amt Biesenthal-Barnim

(Entwurf Amtshaushalt – Bestätigung am 23.09.19; Amtsumlagen bleiben in vorheriger Höhe)

• 11.09.19 WAV Verbandsversammlung







Absage einer Veranstaltung

- Anmietung der Begegnungsstätte erfolgte mit falschen Angaben zum Nutzungszweck
- Nutzungsvereinbarung aufgehoben!!
- Veröffentlichung erfolgte über Facebook

Gemeindezentren stehen nur für **private**Veranstaltungen zur Verfügung! (oder spezielle Vereinbarungen notwendig)





Nächste Termine:

- 14.09.2019 Herbstfest
- 18.09.2019 Fachgruppe Internet
- 23.09.2019 Projektbesprechung CREATIMUS
- 23.09.2019 Amtsausschuss (Haushalt 2020)
- 24.09.2019 Kultur- und Sozialausschuss
- 25.09.2019 öffentliche Präsentation der Internet-Seite
- 30.09.2019 Bau- und Planungsausschuss
- 10.10.2019 nächste Gemeindevertreter-Sitzung

Gemeindevertreter-Sitzung





Entscheidung in Form von Umwidmung oder Verlängerung der Fördermittel für die Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 25/2018

Information über Möglichkeiten durch Frau Reinhardt-Jess



Berichte der Ausschüsse

- Bau- und Planungsausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss
- AG Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



Informationen der Amtsverwaltung



Ausbau Dorfstraße (K6005 von L200 bis Ortseingang Lobetal)

- Vergabe durch den Landkreis im September 2019
- Bauausführung: STRABAG AG
- Baubetreuung: Planungsbüro HVB Ingenieurgesellschaft mbH Wandlitz
- Volumen 2.900.000 € Anteil der Gemeinde R\u00fcdnitz ca. 280.000 €
- Sicherung des Eigenanteils über Haushalt (Nachtragshaushalt?) keine Anliegerbeiträge
- Baubeginn: Anfang Oktober
- Bauanlaufberatung 18.09.2019 (Übergabe Bauablauf-Plan, Verkehrskonzept Umleitung)
 danach Bürger-Info-Veranstaltung (Amt, Baufirma, Planungsbüro)

Aufgrund des Umfangs der Bauleistungen wird es zu teilweise erheblichen Behinderungen kommen!



Informationen der Amtsverwaltung



Weitere Informationen

Gemeindevertreter-Sitzung





Einwohnerfragestunde



Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Gemeindevertretung



1. Nachtragshaushaltssatzung 2019



Mehrbedarf investive Ausgaben

• 112.800 € Kompensationszahlungen Sechsrutenstücke

• 5.500 € Spielplatz KITA

• 4.000 € Spindelmäher SV Rüdnitz/Lobetal

Mehrbedarf laufende Ausgaben:

• 25.000 € B-Pläne (Bahnhofstr. ...)

• 20.000 € Straßengrün, Beseitigung Trockenheits- und

Unwetterschäden

• 5.200 € Brandschutztür Krippe, Klimageräte mobil

• Umbuchungen laufende Ausgaben an Investiv (48.000 €)

• Jahresergebnis sinkt um 17.200 € auf 41.300 €



1. Nachtragshaushaltssatzung 2019



Nachtragshaushalt Rüdnitz 2019 -Veränderungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	Mehrbedarf	Minderbedarf	neuer Ansatz	
36.5.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	53.000,00 €	5.200,00 €	48.000,00€	12.200,00€	4.200 € Brandschutztür , 1.000 € Klimageräte, 35.000 € Umbuchung an 36.5.01/0368.785300, 13.000 € Umbuchung an 521110,
36.5.01.521110	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen/Hochbau	16.000,00 €	13.000,00 €	0,00€	29.000,00 €	Heizungsanlage> Umbuchung aus 36.5.01.521100
36.5.01/0368.785300	Hochbaumaßnahme / Spielplatz	0,00 €	€ 40.500,00 €	0,00€	40.500,00 €	davon: 35.500 Umbuchung aus Ergebnishaushalt falsch geplant, 5.500 € zusätzl.
42.1.01/0450.781800	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00 €	4.000,00 €	0,00€	4.000,00 €	Zuschuss SV Rüdnitz/ Lobetal e.V - Spindelmäher
51.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen	21.500,00 €	25.000,00 €	0,00€	46.500,00€	div. Pläne
51.1.01/0091.785300	Tiefbaumaßnahmen / Sechsrutenstücke	45.000,00 €	112.800,00 €	0,00€	157.800,00€	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Erschließung
54.1.01.522102	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	30.000,00 €	5.000,00 €	0,00€	35.000,00€	Schäden durch Trockenheit, Rückstau Baumpflege



1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt - ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen	3.227.400 3.168.900	0 25.000	0 7.800	3.227.400 3.186.100
- außerordentliche Erträge	0	0	0	o o
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
im Finanzhaushalt - die Einzahlungen - die Auszahlungen	3.081.300 3.195.100	0 182.300	0 7.800	3.081.300 3.369.600
davon bei den: - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen aus laufender	3.023.100 2.962.800	0 25.000	0 22.800	3.023.100 2.965.000
Verwaltungstätigkeit - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.200 232.300	0	0 157.300	58.200 389 600
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	232.300	0	0	0
- Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0





Vergabe Erschließungsplanungsleistungen

Wohngebiet "Sechsrutenstücke"



- Die Gemeinde behält sich vor, die Planungsleistungen stufenweise zu vergeben.
- 7 Angebote wurden abgegeben. Die Angebote wurden gewertet.
- Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Hirsch GmbH aus Neuruppin zu einem Gesamtpreis von 172.869,46 € unterbreitet.

Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 in 2019 (23.500 € - verfügbar 44.000 €) Leistungsphasen 3 bis 9 in 2020 / 2021 (Restmittel über Haushalt)



Vergabe Erschließungsplanungsleistungen

Wohngebiet "Sechsrutenstücke"



Leistungsphasen lt. HOAI

- 1. Grundlagenermittlung
- 2. Vorplanung
- 3. Entwurfsplanung
- 4. Genehmigungsplanung
- 5. Ausführungsplanung
- 6. Vorbereitung der Vergabe
- 7. Mitwirkung bei der Vergabe
- 8. Objektüberwachung
- 9. Objektbetreuung und Dokumentation



Vergabe Erschließungsplanungsleistungen

Wohngebiet "Sechsrutenstücke"



Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 in 2019

Phase 1: Grundlagenermittlung gemäß HOAI

Grundleistungen:

- Klären der Aufgabenstellung
- Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
- Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Zusammenfassen der Ergebnisse

• Besondere Leistungen:

- Bestandsaufnahme
- Standort-Analyse
- Betriebsplanung
- Aufstellung eines Raumprogramms
- Aufstellen eines Funktionsprogramms
- Prüfen der Umwelterheblichkeit



Vergabe Erschließungsplanungsleistungen

Wohngebiet "Sechsrutenstücke"



Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 in 2019

Phase 2: Vorplanung gemäß HOAI

Grundleistungen:

- Analyse der Grundlagen
- Abstimmen der Zielvorstellungen (Randbedingungen, Zielkonflikte)
- Aufstellen eines planungsbezogenen Zielkatalogs (Programmziele)
- Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung, zum Beispiel versuchsweise zeichnerische Darstellungen, Strichskizzen, gegebenenfalls mit erläuternden Angaben
- Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter



Vergabe Erschließungsplanungsleistungen

Wohngebiet "Sechsrutenstücke"



Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 in 2019

Phase 2: Vorplanung gemäß HOAI

Grundleistungen:

- Klären und Erläutern der wesentlichen städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen (z.B. hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) und landschaftsökologischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen sowie der Belastung und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme
- Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit



Vergabe Erschließungsplanungsleistungen

Wohngebiet "Sechsrutenstücke"



Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 in 2019

Phase 2: Vorplanung gemäß HOAI

Grundleistungen:

- Bei Freianlagen: Erfassen, Bewerten und Erläutern der ökosystemaren Strukturen und Zusammenhänge, zum Beispiel Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, sowie Darstellen der räumlichen und gestalterischen Konzeption mit erläuternden Angaben, insbesondere zur Geländegestaltung, Biotopverbesserung und -vernetzung, vorhandenen Vegetation, Neupflanzung, Flächenverteilung der Grün-, Verkehrs, Wasser-, Spiel- und Sportflächen; ferner Klären der Randgestaltung und der Anbindung an die Umgebung
- Kostenschätzung nach DIN
- Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse



Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich Bahnhofstraße – Danewitzer-Str. – Bahnlinie (Stettiner Bahn)



- Die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen sollen die Vorgaben des Ortsentwicklungskonzeptes berücksichtigen.
- Die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes soll durch einen sachkundigen Dienstleister in enger Abstimmung mit dem Bau- und Planungsausschuss erfolgen.
- Die Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit ist sicherzustellen.



Änderung der Haus- und Benutzerordnung

für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof



§ 1 Nutzungszweck

- Die Begegnungsstätte Rüdnitz in der Bahnhofstr. 12 (gemäß Anlage 3) und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstr. 6a (gemäß Anlage 4) sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Rüdnitz.
- 2. Soweit Räumlichkeiten nicht für Zwecke der Gemeinde oder der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim in Anspruch genommen werden, können die Räumlichkeiten auch an andere Nutzer überlassen werden, insbesondere an Familien, Vereine, Religionsgemeinschaften, Verbände, Organisationen und Behörden, die soziale, kulturelle oder andere gemeinnützige Zwecke verfolgen. Der Raum 8 der Begegnungsstätte Rüdnitz steht ausschließlich zur Nutzung durch die Gemeinde (Bürgermeister-Büro) zur Verfügung und wird nicht an Dritte vermietet.
- Eine Überlassung der Räumlichkeiten für private Veranstaltungen/ Zwecke ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem/ der ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder dem Betreuer der Einrichtung möglich . Gewerbliche oder parteipolitische Veranstaltungen werden ausgeschlossen . Die Überlassung erfolgt exklusiv für die unmittelbar angemieteten Räume. Für die Küchen, Waschräume und WC's besteht nur ein Mitnutzungsrecht.
- 4. Die Nutzung der 10 gemeindlichen Bierzeltgarnituren (jeweils 1 Tisch und 2 Bänke) außerhalb der Einrichtungen ist nach vorheriger Abstimmung mit dem/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder dem Betreuer der Einrichtung gegen Entgelt möglich.



Änderung der Haus- und Benutzerordnung

für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof



§ 2 Überlassung

- Der Antrag auf Überlassung ist mindestens 14 Tage vor beabsichtigter Nutzung unter genauer Angabe von Nutzungszweck, Dauer, Teilnehmerzahl und Verantwortlichem an den/die ehrenamtlichen Bürgermeister/in oder den Betreuer der Einrichtung zu stellen. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden. Die Beantragung kann auch für regelmäßige Nutzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung besteht nicht.
- 1a. Die Überlassung kann insbesondere dann verweigert werden , wenn Art und Größe der Veranstaltung die vorhandenen Kapazitäten deutlich überschreiten und/oder die Veranstaltung ein erhebliches Störpotential darstellt. Dies ist bei Teilnehmerzahlen von mehr als 100 regelmäßig zu erwarten.
- Über die Vergabe entscheidet der/die ehrenamtliche Bürgermeister/in oder der Betreuer der Einrichtung nach der Reihenfolge der gestellten Anträge unter Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen im Sinne des § 1.
- Die Gemeinde sichert dem Träger des Brandschutzes zu, die Begegnungsstätte, insbesondere die Außenanlage mit der ehemaligen Wettkampfbahn zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des



Änderung der Haus- und Benutzerordnung

für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof



§ 4 Benutzungsentgelt

erfolgen. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt frühestens nach Zahlungseingang.

- Auf die Erhebung von Benutzungsentgelten und Kautionen wird verzichtet bei:
 - Gemeindevertreter-/Ausschusssitzungen
 - Amtsausschusssitzungen
 - Fraktionssitzungen
 - Beratungen des Amtes Biesenthal-Barnim
 - Arbeitsberatungen von Ausschüssen / Arbeitsgruppen der Gemeindevertretung und im Rahmen der Ortsentwicklung

Auf die Erhebung von Benutzungsentgelten und Kautionen wird außerdem verzichtet, wenn die Gemeindevertretung für spezielle Maßnahmen und Veranstaltungen einen grundsätzlichen Verzicht beschlossen hat. (1. Änderung: Beschluss 37/2018 vom 13.12.2018)

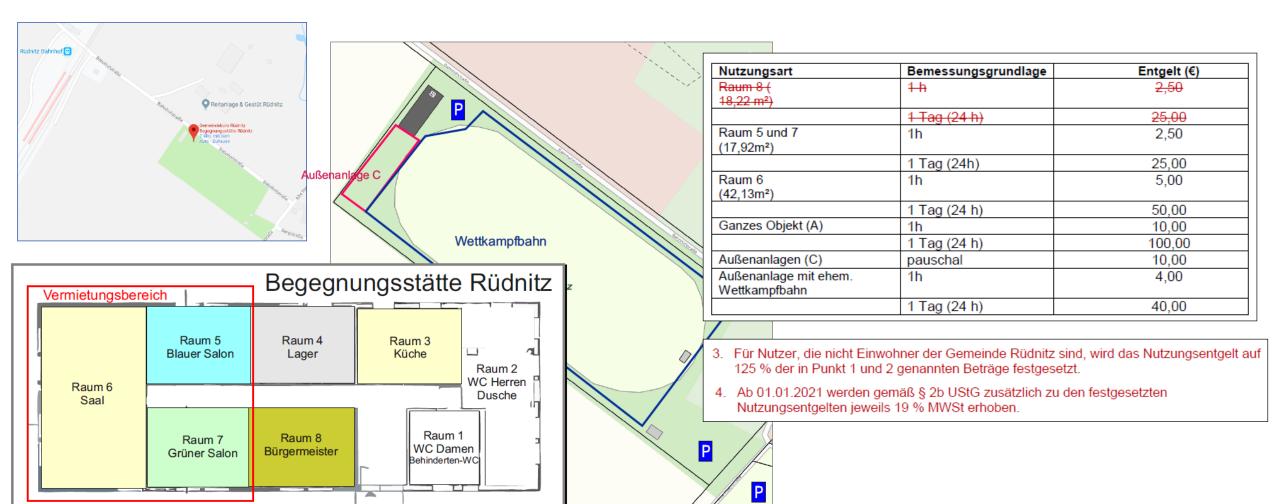
 In Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag von der Erhebung des Entgelts bzw. der Zahlung einer Kaution abgesehen werden, wenn dies eine unbillige Härte darstellt. Hierüber entscheidet die Gemeindevertretung oder eine von ihr beauftragte Person.



Änderung der Haus- und Benutzerordnung

für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof







Änderung der Haus- und Benutzerordnung

für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof



Entgelt (€) 2.50

25.00

5,00

50,00 7.50

75.00





- Für Nutzer, die nicht Einwohner der Gemeinde Rüdnitz sind, wird das Nutzungsentgelt auf 125 % der in Punkt 1 und 2 genannten Beträge festgesetzt.
- Ab 01.01.2021 werden gemäß § 2b UStG zusätzlich zu den festgesetzten Nutzungsentgelten jeweils 19 % MWSt erhoben.





Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde



Die Gemeindevertretung Rüdnitz regelt ihre Aufgabenverteilung im Binnenverhältnis; gebildet wurden folgende Ausschüsse und Arbeitsgruppen:

- der Hauptausschuss als beschließender Ausschuss (A 1)
- der Bau- und Planungs-Ausschuss (A 2)
- der Kultur- und Sozialausschuss (A 3) und
- die Ständige Arbeitsgruppe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (A 4)



Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde



Der Hauptausschuss kann:

- 1. Stellungnahmen der Fachausschüsse, die für sich betrachtet widersprüchlich sind oder zueinander in offensichtlichem Widerspruch stehen, zurückweisen;
- 2. Stellungnahmen der Fachausschüsse zurückweisen, wenn diese unvollständig sind und die Gemeindevertretung nicht sachgerecht entscheiden kann;
- 3. Stellungnahmen der Fachausschüsse mit einer eigenen, wertenden bzw. harmonisierenden Stellungnahme versehen und an die Gemeindevertretung weiterleiten;
- Stellungnahmen mehrerer Fachausschüsse zur Verfahrenserleichterung zusammenfassen;
- 5. im Einzelfall vor der Beschlussfassung der Fachausschüsse zusammentreten und in streitigen Fällen darüber entscheiden, welche Ausschüsse kraft fachlicher Zuständigkeit vorberatend beschäftigt werden sollen.



Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde



Der Hauptausschuss entscheidet:

- in Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder der Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten unterliegen sowie über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Amtsdirektors fallen, wenn sie ihm vom Amtsdirektor zur Beschlussfassung vorgelegt werden
- 2. Im Übrigen beschließt er insbesondere:
 - a) über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der in der Hauptsatzung festgelegte Wert unterschritten ist und es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt;
 - b) über die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt;
 - c) über die Anordnung und Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und von Mitgliedern der Ausschüsse der Gemeinde.



Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde



Der Bau- und Planungsausschuss berät über:

- 1. Angelegenheiten der Bauleitplanung,
- 2. Die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB,
- 3. Angelegenheiten des Ortsbaurechtes
- 4. Angelegenheiten der Verkehrsplanung
- 5. Angelegenheiten der Freiraumplanung sowie des Umwelt- und Immissionsschutzes,
- 6. Kommunale Bauvorhaben



Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde



Der Kultur- und Sozialausschuss berät über:

- 1. Fragen des Sozialwesens, soweit diese in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- 2. Angelegenheiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und sonstiger Kinderfreizeiteinrichtungen,
- 3. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendarbeit, inkl. des Jugendhauses und sonstiger Jugendfreizeiteinrichtungen,
- 4. Angelegenheiten der Schule,
- 5. Angelegenheiten von Altenpflege, Altenhilfe und Seniorenarbeit,
- 6. Angelegenheiten von Kunst, Kultur und Bildung inkl. der dazu durch die Gemeinde bereitgestellten Räume und Anlagen,



Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde



Der Kultur- und Sozialausschuss berät über:

- Angelegenheiten des Sports inkl. aller durch die Gemeinde bereitgestellten Räume und Anlagen,
- 8. Förderung, Unterstützung und Koordinierung der Freizeit- und Vereinsarbeit innerhalb des Gemeindegebietes,
- 9. die Verteilung von gemeindlichen Zuschüssen und Erarbeitung von Vergabe-Empfehlungen, soweit diese in die Bereiche Kinder, Jugend, Senioren, Kunst, Kultur und Vereinsförderung fallen.
- 10. Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes im Erholungsraum.



Zuständigkeitsordnung

für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde



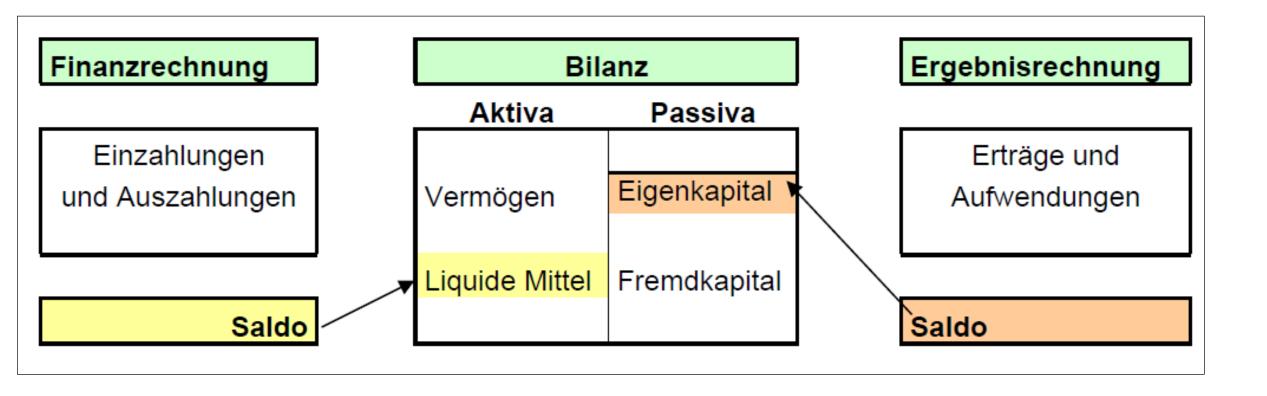
Die Arbeitsgruppe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit berät über:

- 1. Außendarstellung der Gemeinde,
- Anfertigung, Verteilung, Aufstellung von Werbematerialien und -trägern der Gemeinde,
- 3. Art und Inhalt von Veröffentlichungen in sozialen Medien und dem Internet sowie in Print-, Radio- und TV-Medien,
- 4. Identifikationsstiftende Elemente im Ortsbild,
- 5. die Benennung der im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, Wege, Plätze
- 6. Maßnahmen zur Förderung der innerörtlichen Kommunikation,
- 7. Angelegenheiten zur touristischen Entwicklung der Gemeinde



Jahresabschluss per 31.12.2017







Jahresabschluss per 31.12.2017



	Haushaltsplan	Plan (korr.)	Ergebnis
Erträge aus laufender Tätigkeit	2.821.500,00€	2.845.510,00€	2.859.276,44 €
Aufwendungen für laufende Tätigkeit	2.825.100,00€	2.933.730,00€	2.691.498,80€
Ergebnis für laufende Tätigkeit	-3.600,00€	-88.220,00€	167.777,64€
Finanzerträge	18.600,00€	18.600,00€	7.085,62 €
Ordentliches Ergebnis	15.000,00€	-69.620,00€	174.863,26 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00€	0,00€	0,00€
Gesamtergebnis	15.000,00€	-69.620,00€	174.863,26 €

4. BILANZ DER GEMEINDE Rüdnitz ZUM 31.12.2017

	Aktiv	31.12.2016	31.12.2017	l	Passiv	31.12.2016	31.12.2017
<u>1.</u>	Anlagevermögen	3.665.778.74 €	3.552.474.21 €	<u>1.</u>	Eigenkapital	4.358.845.40 €	4.533.708.66 €
_	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00€	1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
	Sachanlagevermögen	3.635.244,53 €	-	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.112.493,88 €	2.287.357,14€
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.386,65 €	470.366,65 €	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.096.222,64 €	2.271.085,90 €
	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	935.311,64 €		1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.271,24 €	16.271,24 €
	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	1.833.535,99 €	1.679.205,95 €	1.3.	Sonderrücklagen	0.00€	0,00€
	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.972,12 €	11.473,28 €	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0.00€	0,00€
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00€	1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00€
	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	56.205.27 €	79.701.21 €	1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0.00 €	0.00€
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.444,41 €	46.090,27 €		Temperaguas autorial englants	0,00	5,55 €
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	286.406,45 €	57.835,16 €	2.	Sonderposten	2.244.561.82 €	2.090.013,15€
	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1,430,952,26 €	1.536.045,19 €
	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00€	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	591.995,83 €	537.577,45€
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0.00 €	0.00€	2.3.	Sonstige Sonderposten	221.613.73 €	16.390.51 €
	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.00 €	1.00 €	2.0.	Consige Concerposien	221.010,70 €	10.000,01 €
	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533.21 €	3.	Rückstellungen	76.571.00 €	72.571,00 €
	Wertpapiere des Anlagevermögens	0.00 €	0.00€	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0.00 €	0.00€
	Ausleihungen	0.00 €	0.00€	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0.00 €	0,00€
	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0.00 €	0.00€
	an verbundene Unternehmen	0.00 €		3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0.00 €	0.00€
	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	3.5.	Sonstige Rückstellungen	76.571.00 €	72.571.00 €
	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	5.5.	Johnstige Muokstellungen	70.571,00 €	72.571,00 €
	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	5.634,75€	3.423.36 €
1.3.0.3	sonsage Ausientangen	0,00 €	0,00 €	4.1.	Anleihen	0,00€	0,00€
				4.1.	Allelieli	0,00 €	9,00,€
				l	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
<u>2.</u>	Umlaufvermögen	2.871.173,99 €	2.972.435,24 €	4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00€	0,00€
	Vorräte	0,00 €	0,00€	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00€	0,00€
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00€	4.4.	Verbindlichk, aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl, gleichkommen	0,00€	0,00€
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00€	4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00€	0,00€
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00€	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.319,87 €	3.362,36 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.853,67 €	33.154,00 €	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00€
2.2.1.	Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	39.130,40 €	33.106,22 €	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00€	0,00€
2.2.1.1.	Gebühren	621,02 €	1.371,32 €	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€
2.2.1.2.	Beiträge	3.718,45 €	2.204,50 €	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00€	0,00€
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00€	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00€	0,00€
2.2.1.4	Steuern	33.160,93 €	28.207,40 €	4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	1.314,88 €	61,00€
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00€	l	•		
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.630,00 €	1.323,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00€
	Wertberichtig, auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff/rechtl. Ford.	0,00 €	0,00€	I —			
	Privatrechtliche Forderungen	2.723,27 €	47,78 €	l			
	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	2.723,27 €	47,78€	l			
	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00€	Ist das	Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital		
	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00€		eigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter "4. Nicht		
	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00€		Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	gegen sonstige Beteiligungen	0.00 €	0.00€				
	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0.00 €	0,00€	l			
	Sonstige Vermögensgegenstände	0.00 €	0.00€	l			
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0.00 €	0.00€	l			
		2.829.320,32 €	2.939.281,24€	l			
	•		0,00€	l			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	148.660,24 €	174.806.72 €	l			
-	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		0.00€	l			
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0.00 €	0.00€	l			
_				l			
	Gesamtbetrag Aktiv		6.699.716,17 €	I	Gesamtbetrag Passiv	6.685.612.97 €	6.699.716,17 €





Jahresabschluss per 31.12.2017

Bilanz



Jahresabschluss per 31.12.2017



Jahresergebnisse (gerundet, EUR)

	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge aus laufender Tätigkeit	2.444.764	2.277.267	2.635.733	2.960.452	2.859.276
Aufwendungen für laufende Tätigkeit	2.394.692	2.442.969	2.439.520	2.461.230	2.691.499
Ergebnis für laufende Tätigkeit	50.072	-165.702	196.213	499.223	167.778
Finanzerträge	37.921	43.329	44.409	43.754	7.086
Ordentliches Ergebnis	87.993	-122.373	240.622	542.976	174.863
Außerordentliches Ergebnis	141	2.183	8.184	34.144	0,00
Gesamtergebnis	88.133	-120.190	248.807	577.120	174.863



Jahresabschluss per 31.12.2017



Deckungsgrad 1

201	3 201	.4 2015	2016	2017
165,12	% 157,04	% 165,01 %	180,14 %	186,45 %

Deckungsgrad 1 =

Eigenkapital (inl. SoPo)

Anlagevermögen

• Rücklagen aus Überschüssen aus ordentlichen Ergebnissen (EUR)

2013	2014	2015	2016	2017
1.420.999	1.298.485	1.549.616	2.112.494	2.287.357

• Bilanzsummen (EUR)

2013	2014	2015	2016	2017
6.269.375	6.062.609	6.239.486	6.685.613	6.699.716

Gewinnanteil am Gesamtvermögen =

34,14 %



uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2017



Ende des öffentlichen Teils

der Gemeindevertreter-Sitzung

Vielen Dank für Ihre Anwesenheit!



Pause